

Beitragsordnung des Ski-Klub Bad Reichenhall e.V.

(nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung wird auf Grundlage von § 5 der Vereinssatzung erlassen. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

1. Beitragshöhe:

<u>Beitragsklasse</u>	<u>Mitgliedsform</u>	<u>Jahresbeitrag</u>
01	Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres	12,00 €
02	Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	15,00 €
03	Erwachsene nach Vollendung des 18. Lebensjahres	40,00 €
04	Ehepaare	65,00 €
05	Familienbeitrag	70,00 €
06	Ehrenmitglieder	beitragsfrei

2. Für die Beitragshöhe ist der am 01.01. des jeweiligen Beitragsjahres bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
3. Der Familienbeitrag (Beitragsklasse 5) umfasst die im selben Haushalt lebenden Eltern sowie deren leibliche bzw. rechtmäßige (z.B. Adoptiv-) Kinder bis zur Vollendung deren 18. Lebensjahres. Lebenspartner, die zwar im selben Haushalt leben, aber in keinem Verwandtschaftsverhältnis zu einem Elternteil bzw. zu den Kindern stehen, zählen nicht zur Familie im Sinne dieser Beitragsordnung.
4. Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 04 u. 05 müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
5. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Vorstand schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 04 u. 05.
6. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Bayerischen Landessportverbandes e.V. (BLSV) und der Verwaltungsberufsgenossenschaft in Höhe der vom BLSV festgelegten Sätze.
7. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Lastschrift-Einzugsermächtigung zum 01.02. eines jeden Jahres abgebucht.
8. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 3,00 € zu bezahlen.
9. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 2,50 € pro Mahnung erhoben.
10. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06., wird ein Beitrag in Höhe von 50% des maßgeblichen Beitragssatzes erhoben.
11. Es wird keine Aufnahmegebühr erhoben.

§ 4 Gebühren

Für zusätzliche Sportangebote (Skitraining, Skikurse, etc.), für die Nutzung der Skiklubhütte, für Veranstaltungen usw. können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.

§ 5 Datenverarbeitung

Die Beitrags-, Gebühren und Umlageerhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach den Maßgaben des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert.

§ 6 Vereinskonten

<i>Bank</i>	Sparkasse Berchtesgadener Land	Volksbank Raiffeisenbank Oberbayern Südost eG
<i>BIC</i>	BYLADEM1BGL	GENODEF1BGL
<i>IBAN</i>	DE 1771 0500 0000 0001 5560	DE 5571 0900 0000 0100 1833

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 7 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist jederzeit mit Wirkung zum Ende des Beitragsjahres möglich. Er ist in Schriftform gegenüber dem Vorstand zu erklären. Im Jahr des Austrittes ist der volle Jahresbeitrag zu entrichten.

*Die vorstehende Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am **.**.201* beschlossen.*